

Betriebsreglement „Brachland Gmües“

1. Allgemeines

Der Verein «Brachland-Gmües» ist ein landwirtschaftliches Gemeinschaftsprojekt zur Produktion und lokalen Verteilung von regenerativ angebautem Gemüse. Seine Mitglieder sind die treibende Kraft des Vereins und tragen mit ihrem Engagement, ihren Ideen und Anregungen zum Gelingen des gemeinsamen Unternehmens bei.

Der Verein «Brachland Gmües» soll eine dynamische und offene Interessensgemeinschaft sein. Er erreicht dies, indem sich die Mitglieder in Diskussionen einbringen und bereit sind, Neues und auf die Zukunft Ausgerichtetes zu erden.

2. Standort und Zusammenarbeit

Die eigene Gemüseproduktion findet auf dem Hof «Brachland» in Bubikon statt.

Der Hofbetreiber (Jürg Raths) und der Verein «Brachland Gmües» legen ihre betriebsbezogene Zusammenarbeit in einem separaten Vertrag fest.

Die für den Verein «Brachland Gmües» tätigen Gemüsegärtner*innen sind ihrerseits vertraglich vom Verein angestellt.

3. Kernteam der Betriebsgruppe

Das Kernteam, bestehend aus Gärtner*in und Vorstandsmitglied, organisiert und koordiniert - unter anderem die Verteilung des Gemüses und die Mitarbeit der Vereinsmitglieder.

Die intensive Tätigkeit der Kernteam-Mitglieder wird anhand der Statutenregelung gemäss 6.3. ausgeglichen.

4. Gemüseabo

Gemüse können nur Vereinsmitglieder beziehen, welche einen oder mehrere Anteilscheine gezeichnet (einmalig) sowie einen jährlich zu zahlenden Betriebsbeitrag in Form eines «Gemüse-Abos» erworben haben.

Eine Abo-Tasche wird für eine Erwachsene Person gerechnet. Es können so viele Abo-Taschen bezogen werden, wie gewünscht.

Es ist möglich zusätzlich zum Brachland-Gemüseabo Produkte vom Standort-Hof zu erhalten.

Die Gemüseernte und -verteilung findet wöchentlich und zwischen Januar und März vierzehntägig statt. Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag (24.12 und 6.1) gibt es eine Winterpause.

Gemüse kennt keine Ferien oder Feiertage. Das «Gemüse-Abo» ist ein ganzes Jahr ohne Unterbruch gültig. Wer in den Ferien ist, verschenkt seinen Anteil an Freunde oder Nachbarn bzw. trifft eine private Regelung.

Der Gemüsebezug verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

Die Kündigung des Gemüsebezugs kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Kalenderjahr erfolgen. Spätestes Kündigungsdatum ist der 30. September eines jeden Jahres.

5. Verteilung der Gemüseabos

Die Abotaschen werden auf dem Brachland in Bubikon abgeholt. Abholgemeinschaften und Depots unter den Mitgliedern werden sich entwickeln.

6. Rechte und Pflichten...

...der Vereinsmitglieder:

Die Vereinsmitglieder sind MiteigentümerInnen von «Brachland Gmües». Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Statuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Nutzung des Betriebes, Bezug des vereinbarten Anteils an der Ernte, Beteiligung an Arbeiten sowie gesellschaftlichen Anlässen, etc.

Als Eigentümer*innen verpflichten sich die Vereinsmitglieder*innen gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.

... Gemüseabonent*innen:

Als Gemüseabonent*in verpflichtet man sich zur Bezahlung des jährlichen Betriebsbeitrags. Betriebsbeitrag, Anteilscheine und Mitarbeit richten sich nach Anzahl der Abos.

... der Betriebsgruppe:

Die Betriebsgruppe organisiert und koordiniert - wie in den Statuten beschrieben - Anbau, Ernte, Lagerung oder Verarbeitung, Mitarbeit der Gemüseabonent*innen und andere anfallende Aufgaben.

Mindestens eine Fachkraft und ein Vorstandsmitglied sind Teil der Betriebsgruppe. Damit werden Planungs- und Entscheidungswege bestmöglich genutzt.

... der Gemüse-Fachkräfte:

Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Angestellten werden in Arbeitsverträgen geregelt. Arbeitgeber ist der Verein «Brachland Gmües».

7. Mitarbeit

Wer:

Für den Erfolg der Solawi und die anfallende Arbeit sind Arbeitseinsätze seitens der Vereinsmitglieder bzw. Abonent*innen erforderlich.

Was:

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Namentlich geht es um Mitarbeit auf dem Feld, beim Waschen und Abpacken des Gemüses, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration oder in einer Arbeitsgruppe.

Die Arbeiten werden je nach Tätigkeit von dem/der Gärtner/in, der Betriebsgruppe und arbeitsspezifischen Verantwortlichen koordiniert und angeleitet.

Wie oft:

Die Abonent*innen beteiligen sich entsprechend der Anzahl Abos. Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen. Die Mindestleistung pro Jahr und Abo-Einheit beträgt 20 Stunden. Nicht geleistete Einsätze werden am Ende des Betriebsjahres mit dem Stundenlohn gemäss Arbeitsvertrag Gärtner*in in Rechnung gestellt.

Wann:

Die anfallenden Arbeiten werden mittels Website und E-Mail-Kontakt kommuniziert. Die Mitglieder teilen sich übers Internet selbständig im Planungstool ein und erscheinen verantwortungsbewusst zur abgemachten Arbeit.

Die Arbeitseinsätze werden von den Fachkräften und/oder der Betriebsgruppe koordiniert.

8. Konditionen

Kleidung

Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber.

Um die Bereitstellung von spezifischer Ausrüstung ist die Betriebsgruppe besorgt.

Unfälle

Fachkräfte und Praktikant*innen sind gemäss Arbeitsvertrag versichert.

Abonent*innen und Freiwillige sorgen selber für ihren Versicherungsschutz.

Hofreglement

Der Hofbetreiber formuliert Verhaltensregeln, die von allen Beteiligten eingehalten werden müssen, solange sie sich auf dem Hof aufhalten. Für das Einhalten der Regeln ist die Betriebsgruppe zuständig.

9. Ferienregelung

Die Fachkräfte beziehen ihre Ferien in Absprache mit der Betriebsgruppe. Sofern diese länger als 14 Tage am Stück dauern, ist dies der Betriebsgruppe mindestens 3 Monate im Voraus mitzuteilen.

Die Mitglieder der Betriebsgruppe planen ihre Ferien und Abwesenheiten mit Rücksicht auf die anfallenden Arbeiten innerhalb des Vereins. Sofern diese länger als 14 Tage am Stück dauern, ist dies der Betriebsgruppe mindestens 3 Monate im Voraus mitzuteilen – oder für Vertretung zu sorgen.

10. Finanzen

Anteilscheine

Mit dem Vereinsbeitritt ist der Erwerb eines Anteilschein (= Eigen- bzw. Risikokapital des Vereins) im Wert von je Fr. 300.- verbunden. Freiwillige Anteilschein-Beiträge sind herzlich willkommen.

Das Kapital aus den Anteilscheinen dient der Solawi «Brachland Gmües» für die langjährigen Anschaffungen.

Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden. Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Anteilscheine, sofern die Vereinsfinanzen dies zulassen.

Betriebsbeiträge resp. Abokosten

Wer Gemüse beziehen will, bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag. Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn für Fachpersonen, Pacht, Saatgut, Verbrauchs-Material, etc.).

Entsprechend den Grundgedanken der Solidarischen Landwirtschaft wird der Betriebsbeitrag halbjährlich oder jährlich im Voraus bezahlt. Kleinere Raten können per Antrag bewilligt werden.

Spenden

Spenden werden gerne entgegengenommen und vom Verein verdankt.

11. Buchhaltung

Die Buchhaltung wird gemäss Statuten vom Vereinsvorstand seriös und transparent geführt.

Ausgaben-Rückvergütung: Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig mindestens mit einem Mitglied des Kernteams abgesprochen hat, erhält diese grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder des Kernteams.

Dieses Betriebsreglement wurde vom Vereinsvorstand am 15.01.2021 genehmigt.